

# **Vertretungsstelle geht nicht bis zum Ende der Sommerferien. Ist das rechtens?**

**Beitrag von „ThesmartestGiant“ vom 12. Juli 2013 22:42**

Zitat

Ist rechtens. Du hättest spätestens am 1. Februar eingestellt werden müssen, damit die Ferien voll durchbezahlt werden.

aber ich wurde doch zum 01. Februar eingestellt. Mein Ref endete am 31.01. und der Vertretungsvertrag ging bzw. geht bis zum 20.08. Da die Elternzeit verlängert wurde, sollte dann um ein Jahr verlängert werden.

Zitat

Somit hast Du nicht ausreichend lange gearbeitet, um Arbeitslosengeld zu beziehen. Du wirst also in diesen 10 Tagen ohne Einkünfte dastehen, kannst ggf. Hartz4 beantragen. Na ja, Du wirst ja ab dem 30.8. gut verdienen.

Ich habe vor dem Studium eine kaufmännische Ausbildung gemacht und auch ein paar Monate noch in dem Beruf gearbeitet, genauso wie in den Semesterferien. Von daher hätte ich schon Anspruch auf ALG.

Zitat

allerdings: der 20. august ist das vertragsende wegen Geburtstermin oder so. es kann also sein, dass der Vertrag nachträglich verlängert wird.  
war bei mir so. (auch nach dem 1. Februar..)

Am 20.08. sollte die Kollegin, die ich vertrete eigentlich wiederkommen, was sie nun aber noch nicht macht.

Das war ja eigentlich meine Frage: Müssten sie den Vertrag bis zum Ende der Ferien verlängern oder machen sie das nur weil sie nett sind?

Es gäbe ja eigentlich keinen Grund für sie das zu machen, da ich das Schulamt und sogar die Bezirksregierung wechsel.